

NIEDERSCHRIFT

- über die am

Freitag, dem 02. April 2021, um 18.00 Uhr,

im Veranstaltungszentrum der Marktgemeinde Sachsenburg stattgefundene

öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anwesende: Vorsitzender Bgm. Wilfried Pichler
Vzbgm. Herbert Haas
Vzbgm. Dietmar Bauer

GR-Mitglieder:

Mag. Karin Kulterer	DI (FH) Volkmar Stotter
Stefan Wallner	Vera Lassnig
Andreas Murauer	Bernhard Rafner
Gerfried Altersberger	Johann Haas
Thomas Biasio	DI (FH) Christoph Lampersberger
Sabine Gugganig	

Ersatzmitglieder: Sebastian Haas für verhinderten GV. Hermann Supersperg

Nicht anwesend, entschuldigt: Hermann Supersperg (*Ersatzmitglied: Sebastian Haas*)

Schriftführer: Hannes Hartlieb

Zuhörer: keine

Der Gemeinderat zählt 15 Mitglieder, die auch alle anwesend sind. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gemäß § 35 K-AGO von der Abhaltung der heutigen Sitzung fristgerecht, schriftlich und unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Bürgermeister einberufen. Die Sitzung ist öffentlich und wurde dies durch Anschlag kundgemacht. Da alle Bestimmungen des § 35 K-AGO beachtet wurden und der Gemeinderat in beschlussfähiger Anzahl vertreten war, sind die in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse gültig.

Verlauf der Sitzung

Nach Durchführung der Angelobung des Bürgermeisters, der Gemeinderäte sowie der Wahl der Vizebürgermeister und sonstigen Gemeindevorstandsmitglieder (Ersatzmitglieder) und deren Angelobung teilt der Bürgermeister mit, dass noch *sechs* Dringlichkeitsanträge „Bestellung Mitglied (Ersatzmitglied) für Grundverkehrskommission“, „Bestellung Mitglied (Ersatzmitglied) für Ortsbildpflegekommission“, „Meldung Mandatare – a) Wasserverband Lurnfeld-Reißeck“ – b) Abfallwirtschaftsverband Spittal/Drau“, „Pfarre Sachsenburg – CARITAS/Pfarrkindertagesstätte; Abschluss Vereinbarung über Führung Kindertagesstätte“, „Pfarre Sachsenburg – CARITAS/Pfarrkindertagesstätte; Abschluss Pachtvertrag Kindertagesstätte“ sowie „Verkauf Grundstück Baulandmodell; Gp. 302/1, KG 73417 Sachsenburg im Ausmaß von 1.590 m² an Herrn Andre Arrich und Frau Nina Kimberly Melcher“ zur Abstimmung und bei Zuerkennung der Dringlichkeit zur Behandlung kommen. Über die Frage der Dringlichkeit stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge diesen Anträgen jeweils die Dringlichkeit zuerkennen.

Die Mitglieder des Gemeinderates geben diesem Ersuchen des Bürgermeisters einstimmig die Zustimmung und es stellt sich daher die heutige **Tagesordnung** wie folgt dar:

1. Bildung und Wahl der Ausschüsse gemäß § 26 K-AGO
2. Nominierung Niederschriftfertiger gemäß § 45 Abs. 4 K-AGO
3. Genehmigung der letzten Niederschrift
4. Bestellung Mitglied (Ersatzmitglied) für Grundverkehrskommission
5. Bestellung Mitglied (Ersatzmitglied) für Ortsbildpflegekommission
6. Meldung Mandatare
 - a) Wasserverband Lurnfeld-Reißeck
 - b) Abfallwirtschaftsverband Spittal/Drau
7. Pfarre Sachsenburg – CARITAS/Pfarrkindertagesstätte; Abschluss Vereinbarung über Führung Kindertagesstätte
8. Pfarre Sachsenburg – CARITAS/Pfarrkindertagesstätte; Abschluss Pachtvertrag Kindertagesstätte
9. Verkauf Grundstück Baulandmodell; Gp 302/1, KG 73417 Sachsenburg, im Ausmaß von 1.590 m² an Herrn Andre Arrich und Frau Nina Kimberly Melcher
10. Um- und Zubau „KOHL-Haus“/Kindertagesstätte sowie Wohnung:
 - a) Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten
 - b) Auftragsvergabe Elektroinstallationen
 - c) Auftragsvergabe HLS-Installationen
 - d) Auftragsvergabe Aufzugsanlage
 - e) Auftragsvergabe Malerarbeiten
 - f) Auftragsvergabe Fliesenlegerarbeiten
 - g) Auftragsvergabe Bodenlegerarbeiten
 - h) Auftragsvergabe Innentüren
 - i) Auftragsvergabe Bautischlerarbeiten
 - j) Auftragsvergabe Trockenbauarbeiten
11. Pfarre Sachsenburg- CARITAS/Pfarrkindertagesstätte
Festsetzung Tarife Kindertagesstätte

1) Bildung und Wahl der Ausschüsse gemäß § 26 K-AGO

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund der fraktionellen Aussprachen in der Marktgemeinde Sachsenburg die Bildung von 5 Ausschüssen geplant ist, und zwar:

- 1. Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung**
- 2. Ausschuss für Umweltschutz und Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, Klimaschutz und Nachhaltigkeit**
- 3. Ausschuss für Familien-, Sozial- Schul-, Kindergarten-, Wohnungs- und Kulturangelegenheiten**
- 4. Ausschuss für Tourismus-, Bad- und Sportangelegenheiten**
- 5. Ausschuss für Bau-, Wasser-, Abwasser-, Friedhof-, Gemeindestrassen- und Gewerbeangelegenheiten**

Der Bürgermeister schlägt vor, alle Ausschüsse mit jeweils vier Mitgliedern zu besetzen.

Auf Antrag des Bürgermeisters werden nun die fünf genannten Ausschüsse und die Zahl ihrer Mitglieder - wie besprochen - vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Der Bürgermeister berichtet weiter, dass die Obmänner und die sonstigen Mitglieder der Ausschüsse vom Gemeinderat aus seiner Mitte zu wählen sind. Die Wahl erfolgt aufgrund von Wahlvorschlägen, die beim Vorsitzenden einzubringen sind. Sie müssen von mehr als der Hälfte der Angehörigen jener Gemeinderatspartei unterschrieben sein, denen nach dem Verhältniswahlrecht Anspruch auf Vertretung im jeweiligen Ausschuss zukommt.

Nach der gegebenen Mandatsverteilung stehen den einzelnen Fraktionen folgende Anzahl von Ausschussobmännern zu:

AG - Aktionsgemeinschaft Sachsenburg Obergottesfeld	3
SPÖ – SPÖ und Parteifreie Marktgemeinde Sachsenburg	1
ÖVP – ÖVP Team Hans Haas Sachsenburger Volkspartei u. Unabhängige	1

In einzelnen Vorgesprächen der Fraktionen wurden bereits die Obmänner und die sonstigen Mitglieder nach dem Verhältniswahlrecht nominiert und dem Vorsitzenden die schriftlichen Wahlvorschläge während der heutigen Sitzung übergeben.

Der Bürgermeister verliest nun die einzelnen Wahlvorschläge der Fraktionen. Nach diesen Wahlvorschlägen sollen die neuen Ausschüsse personell wie folgt besetzt werden:

AUSSCHUSS FÜR DIE KONTROLLE DER GEBARUNG:

OBMANN:	Johann HAAS	ÖVP
MITGLIEDER:	Mag. Karin KULTERER	AG
	Andreas MURAUER	AG
	Bernhard RAFNER	SPÖ

AUSSCHUSS FÜR UMWELTSCHUTZ UND ANGELEGENHEITEN DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, KLIMASCHUTZ UND NACHHALTIGKEIT:

OBMANN:	Dietmar BAUER	SPÖ
MITGLIEDER:	Hermann SUPERSPERG	AG
	Thomas BIASIO	AG
	Andreas MURAUER	AG

AUSSCHUSS FÜR FAMILIEN-, SOZIAL-, SCHUL-, KINDERGARTEN-, WOHNUNGS- UND KULTURANGELEGENHEITEN:

OBMANN:	Herbert HAAS	AG
MITGLIEDER:	Mag. Karin KULTERER	AG
	Johann HAAS	AG
	Vera LASSNIG	SPÖ

AUSSCHUSS FÜR TOURISMUS-, BAD- UND SPORTANGELEGENHEITEN:

OBMANN:	Hermann SUPERSPERG	AG
MITGLIEDER:	Stefan WALLNER	AG
	Gerfried ALTERSBERGER	AG
	Sabine GUGGANIG	SPÖ

AUSSCHUSS FÜR BAU-, WASSER-, ABWASSER-, FRIEDHOF-, GEMEINDESTRASSEN- UND GEWERBEANGELEGENHEITEN:

OBMANN:	Gerfried ALTERSBERGER	AG
MITGLIEDER:	Andreas MURAUER	AG
	Thomas BIASIO	AG
	DI (FH) Volkmar Stotter	SPÖ

Aufgrund der Wahlvorschläge werden die genannten Ausschussobmänner und Ausschussmitglieder vom Bürgermeister für gewählt erklärt.

2) Nominierung Niederschriftfertiger gem. § 45 Abs. 4 K-AGO

Als Niederschriftfertiger für die heutige Niederschrift werden *Herr Vzbgm. Herbert Haas* und *Herr Vzbgm. Dietmar Bauer* nominiert.

3) Genehmigung der letzten Niederschrift

Die Niederschrift 3/2020 vom 18.12.2020 wird von allen 3 Fraktionen einstimmig angenommen.

4) Bestellung Mitglied (Ersatzmitglied) für Grundverkehrskommission

Der Bürgermeister berichtet, dass gemäß Kärntner Grundverkehrsgesetz 2002 bei jeder Bezirksverwaltungsbehörde eine Grundverkehrskommission eingerichtet ist. Hierzu ist vom Gemeinderat nach jeder Gemeinderatswahl ein selbständig erwerbstätiger Landwirt als Mitglied (Ersatzmitglied) zu bestellen. Demnach wird Herr **Ing. Stefan KULTERER** als **Mitglied** und Herr **GV. Hermann SUPERSPERG** als sein **Ersatzmitglied** für die Grundverkehrskommission nominiert.

Nach Beratung beschließen die Mitglieder des Gemeinderates auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, dass die vorgeschlagenen Personen für die Grundverkehrskommission entsendet werden.

5) Bestellung Mitglied (Ersatzmitglied) für Ortsbildpflegekommission

Der Bürgermeister berichtet, dass für die Ortsbildpflegekommission, die bei der Bezirkshauptmannschaft eingerichtet ist, vom Gemeinderat aus dem Kreis der Personen, die mit den Fragen der Ortsbildpflege in der Gemeinde besonders vertraut sind, auf die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates ein nicht ständiges Mitglied (Ersatzmitglied) zu bestellen ist. Als nichtständiges Mitglied wird der **BÜRGERMEISTER** und als sein Ersatz für die Ortsbildpflegekommission wird Herr **GR. Andreas Murauer** vorgeschlagen.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag von Herrn Vzbgm. Bauer einstimmig, dass der **BÜRGERMEISTER** und Herr **GR. Andreas Murauer** (Ersatzmitglied) der Ortsbildpflegekommission angehören sollen.

6) Meldung Mandatäre

a) Wasserverband Lurnfeld-Reißbeck

Der Bürgermeister berichtet, dass seitens der Marktgemeinde Sachsenburg an den Wasserverband Lurnfeld-Reißeck, für die einzelnen Gremien (Mitgliederversammlung, Vorstand, Kontrollausschuss, Schlichtungsstelle) Mandatäre zu melden sind.

Nach Beratung werden vom Gemeinderat folgende Gemeinderäte dafür einstimmig vorgeschlagen:

Mitgliederversammlung:

Bgm. Wilfried Pichler (Vertreter: GR. Gerfried Altersberger)

Vzbgm. Herbert Haas (Vertreter: GR. Andreas Murauer)

Vorstand:

Bgm. Wilfried Pichler (Vertreter: Vzbgm. Herbert Haas)

Kontrollausschuss:

GR. Johann Haas (Vertreter: Vzbgm. Dietmar Bauer)

b) an Abfallwirtschaftsverband Spittal/Drau

Der Bürgermeister informiert, dass lt. Kärntner Abfallwirtschaftsordnung § 42, Ziffer (1) über Beschluss des Gemeinderates der Bürgermeister oder jeweils ein anderes Mitglied des Gemeinderates sowie ein Ersatzmitglied in den Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes zu entsenden ist.

Während der letzten Gemeinderatsperiode war dafür der Bürgermeister (Stellvertreter: Herr GR. Johann Kratzwald) nominiert.

Als Stellvertreter wird nunmehr, Herr Vzbgm. Herbert Haas vorgeschlagen.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Bürgermeister als Mitglied und Herrn Vzbgm. Herbert Haas als dessen Stellvertreter in den Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes für die neue Gemeinderatsperiode 2021 – 2027 zu entsenden.

**7) Pfarre Sachsenburg – CARITAS/Pfarrkindertagesstätte;
Abschluss Vereinbarung über Führung Kindertagesstätte**

Der Bürgermeister bezieht sich auf die am 25.02.2021 durch die CARITAS und die AVS als in Frage kommende Kindertagesstättenbetreiber durchgeführte Präsentation betreffend die Führung der Kindertagesstätte, an welcher die Mitglieder des Sozialausschusses und des Gemeindevorstandes teilgenommen haben.

Der Kindergartenausschuss und auch der Gemeindevorstand haben sich in ihren Sitzungen einstimmig für eine Vergabe der Führung der Kindertagesstätte an die CARITAS/Pfarre Sachsenburg ausgesprochen. Als Vorteil für diese Entscheidung wird angeführt, dass sowohl für den Betrieb des Kindergartens als auch der Kindertagesstätte durch einen Betreiber nur eine Ansprechperson für die Gemeinde und auch für die Eltern gegeben, eine Leiterin und somit eine Ansprechpartnerin für die

Gemeinde vorhanden, durch eine gemeinsame Sommerbetreuung Kosten eingespart werden können sowie eine gemeinsame Nutzung des Kindergartenspielplatzes möglich ist.

Nunmehr wurde Seitens der CARITAS Kärnten die Vereinbarung zur Führung der Kindertagesstätte wie folgt vorgelegt:

VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Sachsenburg, Marktplatz 12, A-9751 Sachsenburg einerseits und der Pfarre Sachsenburg, Hauptstraße 14, A-9751 Sachsenburg andererseits.

§ 1

Vertragsgegenstand

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Führung einer Kindertagesstätte im Obergeschoß des „KOHL-Hauses“, 9751 Sachsenburg, Marktplatz 11.

Stand September 2021: eine Kindertagesstättengruppe

Die Erweiterung oder Reduktion von Gruppen erfolgt nach Bedarf in Rücksprache mit der Marktgemeinde Sachsenburg.

§ 2

Betreiber und Rechtsträger

Der Betreiber und Rechtsträger des Kindergartens ist die Pfarre Sachsenburg in Kooperation mit der Caritas Kärnten/ Bereich Kinder und Jugend.

§ 3

Leistungen der Gemeinde Marktgemeinde Sachsenburg

Bereitstellung der Räumlichkeiten im Obergeschoß des „KOHL-Hauses“, 9751 Sachsenburg, Marktplatz 11. Der dazu abgeschlossene Pachtvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung.

Die Marktgemeinde Sachsenburg finanziert die Errichtung des Betriebes.

Die Marktgemeinde Sachsenburg leistet den finanziellen Beitrag für den laufenden Betrieb.

§ 4

Leistungen der Pfarre Sachsenburg

- a) Anstellung von geprüften Elementarpädagog*innen und der erforderlichen Kleinkinderzieher*innen und ihre Entlohnung nach dem Mindestlohntarif. Es gilt die Dienstordnung für kirchliche Kindertagesstätten/ Kindergärten und Horte.

Weiters wird vereinbart, dass die Anstellung der Elementarpädagog*innen und der erforderlichen Kleinkinderzieher*innen unter der Voraussetzung erfolgt, dass Bewerber*innen, die in der Marktgemeinde Sachsenburg ihren Wohnsitz haben, bei gleicher Voraussetzung zu bevorzugen sind.

- b) Überwachung der fachgemäßen Führung der Kindertagesstätte gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des Landes Kärnten und nach den neuesten Erkenntnissen der Kleinkindpädagogik.
- c) Verantwortung für den organisatorischen Ablauf und die wirtschaftliche Gebarung der Kindertagesstätte und die Sorge (nicht Finanzierung) für die Nachschaffung der Einrichtung, des Spielmaterials sowie für die Instandhaltung der Räumlichkeiten und des Kinderspielplatzes.

§ 5

Finanzierung der Betriebskosten

Zur Abdeckung des mit dem Betrieb verbundenen Sachaufwandes (Betriebskosten, öffentliche Abgaben, Versicherungen, Instandhaltung, Nachschaffungen, Pauschale für päd. Begleitung und Verwaltung etc.) und der Personalkosten sind die gesetzlichen Landesbeiträge (Subvention) zu beantragen und diese mit angemessenen Elternbeiträgen sowie die jährlich von der Marktgemeinde Sachsenburg zu gewährende Subvention zu verwenden.

§ 6

Subventionen

Der auf den Vertragsgegenstand entfallende Anteil an den laufenden Kosten wird durch die Marktgemeinde Sachsenburg durch eine jährliche Subvention gedeckt. Die Marktgemeinde Sachsenburg ist verpflichtet, diese Subvention in Raten, der Liquidität des Girokontos entsprechend, nach Aufforderung durch den Rechtsträger auszuführen. Der nunmehr erforderliche Subventionsbetrag ergibt sich aus dem jährlichen Kostenvoranschlag und der Jahresabrechnung. Dieser Betrag wird jeweils vom Kuratorium vorgeschlagen und ist im Gemeinderat zu beschließen. Die Subvention darf den jährlichen Betriebsabgang nicht überschreiten.

§ 7

Kuratorium

- a) Zur Wahrung der Interessen der Pfarre Sachsenburg und der Marktgemeinde Sachsenburg im Zusammenhang mit der Betriebsführung der Kindertagesstätte wird ein gemeinsames Kuratorium geschaffen, das sich aus drei Vertretern der Marktgemeinde Sachsenburg und aus drei Vertretern der Pfarre Sachsenburg zusammensetzt.

- b) Die Vertreter der Pfarre Sachsenburg sind von dieser zu bestimmen, die Vertreter der Marktgemeinde Sachsenburg sind vom Gemeinderat zu nominieren. Das Kuratorium wird auf Vertragsdauer eingerichtet. Der Austausch von Kuratoriumsmitgliedern ist jederzeit möglich. Die Mitglieder für das Kuratorium der Kindertagesstätte entsprechen den Mitgliedern des Kuratoriums des Kindergartens.
- c) Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte den Kuratoriumsvorsitzenden. Dieser beruft die Sitzungen ein und leitet diese.
- d) Das Kuratorium ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Viertel seiner Mitglieder anwesend sind. Die Beschlüsse sind in den Sitzungen mit Zweidrittelmehrheit zu fassen. Beschlüsse des Kuratoriums sind in fortlaufend nummerierten Protokollen festzuhalten, die von den an der Abstimmung teilnehmenden Kuratoriumsmitgliedern zu unterfertigen sind. Die Protokolle sind gesammelt aufzubewahren.
- e) Das Kuratorium hat die Geschäftsführung in allen wirtschaftlichen Zweigen der Verwaltung des Betriebes zu überwachen und ist über alle Angelegenheiten der Kindertagesstätte zu unterrichten. Das Kuratorium hat volles Einsichtsrecht in die Gebarung des Betriebes und hat den jährlichen Rechnungsabschluss sowie den Voranschlag zu genehmigen. Der Betreiber der Kindertagesstätte hat dem Kuratorium jederzeit auf dessen Verlangen alle auf die Kindertagesstätte Bezug habenden Auskünfte zu erteilen und die entsprechenden Unterlagen vorzulegen.
- f) Das Kuratorium hat unter Berücksichtigung der Bestimmungen in den §§ 5 und 6 die Höhe des Elternbeitrages und die Öffnungszeiten (tägliche und jährliche) festzusetzen.

§ 8

Aufnahme der Kinder

Die Aufnahme von Kindern erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze ohne Rücksicht auf religiöse, weltanschauliche, sprachliche, ethnische und parteiliche Zugehörigkeit der Erziehungsberechtigten. Kinder aus der Marktgemeinde Sachsenburg haben gegenüber Gemeindefremden den Vorzug.

Falls nicht alle gemeldeten Kinder aufgenommen werden können, werden das Alter sowie die soziale Bedürftigkeit berücksichtigt.

Bei divergierenden Auffassungen hinsichtlich des Vorliegens der sozialen Bedürftigkeit und über die Aufnahme von Kindern aus anderen Gemeinden entscheidet das Kuratorium.

§ 9

Dauer der Vereinbarung

Die vorliegende Vereinbarung tritt mit 1. September 2021 in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Voraussetzung für das Inkrafttreten ist die

rechtsgültige Unterfertigung durch die Vertragspartner und die kirchenbehördliche Genehmigung durch das Bischöfliche Gurker Ordinariat.

Beiden Vertragsteilen steht das Recht zu, diesen Vertrag unter Einhaltung einer zwölfmonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines Kindertagesstättenjahres per 31.08. ohne Angabe von Gründen mittels eingeschriebenen Briefes aufzukündigen.

§ 10 Nebenabreden

Die Vertragsteile bestätigen, dass ihre Zusammenarbeit durch diesen Vertrag vollständig geregelt ist. Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Beratung im Kuratorium und der Schriftform.

§ 11 Gerichtsstand

In allen sich allenfalls ergebenden Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis unterwerfen sich die Vertragspartner dem Gerichtsstand des Bezirksgerichtes Spittal an der Drau.

Die Mitglieder des Gemeinderates sind mit dem Inhalt des Vertrages einverstanden und beschließen einstimmig die Annahme der gegenständlichen Vereinbarung zur Führung der Kindertagesstätte im „KOHL-Haus“ durch die CARITAS/Pfarre Sachsenburg.

8) Pfarre Sachsenburg – CARITAS/Pfarrkindertagesstätte; Abschluss Pachtvertrag Kindertagesstätte

Der Bürgermeister berichtet, dass mit der CARITAS/Pfarre Sachsenburg als Betreiber der Kindertagesstätte auch der Abschluss eines Pachtvertrages erforderlich ist. Der Entwurf des Pachtvertrages wurde von der CARITAS vorab übermittelt und sieht demnach folgende Bestimmungen vor:

P A C H T V E R T R A G

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Sachsenburg, Marktplatz 12, A-9751 Sachsenburg als Verpächter einerseits und der Pfarre Sachsenburg, Hauptstraße 14, A-9751 Sachsenburg als Pächter andererseits.

I. Pachtgegenstand

1. Gegenstand dieses Pachtvertrages sind die im Obergeschoß des „KOHL-Hauses“, 9751 Sachsenburg, Marktplatz 11 für die Führung einer Kindertagesstätte vorgesehenen Räume im Ausmaß von 123,37 m² zuzüglich Spielplatz.

2. Ausstattung: Einrichtung für 1 Gruppe der Kindertagesstätte und der Außenanlagen (Kinderspielplatz).
3. Erhaltungszustand: neu

II. Verwendung des Pachtgegenstandes

Der Verpächter verpachtet und der Pächter pachtet den Pachtgegenstand zum Zwecke des Betriebes einer Kindertagesstätte.

III. Vertragsdauer

Das vorliegende Pachtverhältnis tritt mit 1. September 2021 in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Voraussetzung für das Inkrafttreten ist die rechtsgültige Unterfertigung durch die Vertragspartner und die kirchenbehördliche Genehmigung durch das Bischöfliche Gurker Ordinariat.

Beiden Vertragsteilen steht das Recht zu, diesen Vertrag unter Einhaltung einer zwölfmonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines Kindertagesstättenjahres per 31.08. ohne Angabe von Gründen mittels eingeschriebenen Briefes aufzukündigen.

IV. Pachtzins

Der monatliche Pachtzins besteht aus:

- a) dem Hauptzins
- b) dem Anteil an den Betriebskosten, der Fernwärme und laufenden öffentlichen Abgaben des Pächters;
- c) dem Entgelt für mitverpachtete Einrichtungsgegenstände und Geräte
- d) dem Entgelt für die mitverpachteten Grünflächen.

Der Pachtzins beträgt monatlich pauschal € 3,55 je m² (in Worten: drei Komma fünf und fünfzig EUR) inkl. 20 % MWSt.

V. Umfang des Benützungsrechtes, Instandhaltung

Der Pächter, die Pfarre, ist berechtigt, den Pachtgegenstand unter Berücksichtigung des unter Punkt II. vereinbarten Verwendungszweckes dem Vertrag gemäß zu gebrauchen und zu benützen. Er hat den Pachtgegenstand und die für diese bestimmten Einrichtungen und Geräte zu warten und instand zu setzen. Ernste Schäden des Hauses sind dem Verpächter ohne Verzug zu melden. Der Pächter hat dem Verpächter oder den von diesen beauftragten Personen das Betreten des Pachtobjektes während der Betriebszeit aus wichtigen Gründen zu gestatten. Für die behördlichen Genehmigungen betreffend den Betrieb der Kindertagesstätte (Amt der Kärntner Landesregierung) hat der Pächter zu sorgen. Die baubehördliche Genehmigung liegt vor bzw. ist dafür der Verpächter verantwortlich.

Der Pächter haftet für Schäden am Bestandsobjekt, die durch sein Verschulden bzw. durch das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen entstehen.

Festgehalten wird, dass seitens des Verpächters für das Gebäude, in welchem nun die Kindertagesstätte untergebracht ist, nachstehende Versicherungen bestehen: Feuer, Glasbruch, Leitungswasser, Sturm und Haftpflicht. Für eine entsprechende Versicherung, die mit dem Betrieb dieser Kinderbildungseinrichtung in Zusammenhang notwendig erscheint, hat der Pächter selbst Sorge zu tragen.

VI. Untermietverbot

Die gänzliche oder teilweise Untervermietung des Bestandsobjektes ist ohne gesonderte schriftliche Vereinbarung der Vertragspartner unzulässig.

VII. Kosten

Die Kosten der Errichtung und Vergebührung des Pachtvertrages trägt der Verpächter. Für Zwecke der Gebührenbemessung wird festgestellt, dass der auf den Pachtgegenstand entfallende Pachtzins für das Jahr € 7.775,52, inkl. 20 % Mehrwertsteuer beträgt.

VIII. Schlussbestimmungen

Jegliche Änderung des Vertragsverhältnisses ist schriftlich zu vereinbaren und von beiden Vertragsteilen zu unterfertigen. Investitionen durch den Pächter sind vor Inangriffnahme schriftlich mit dem Verpächter zu vereinbaren.

IX. Gerichtsstand

Für diesen Vertrag wird der Gerichtsstand Spittal an der Drau vereinbart.

Die Mitglieder stimmen dem Vertragsinhalt des Pachtvertrages zu und beschließen einstimmig den Abschluss des gegenständlichen Pachtvertrages zur Benützung der Räumlichkeiten im Obergeschoß des „KOHL-Hauses“ als Kindertagesstätte mit der CARITAS/Pfarre Sachsenburg.

9) Verkauf Grundstück Baulandmodell; Gp 302/1, KG 73417 Sachsenburg, im Ausmaß von 1.590 m² an Herrn Andre Arrich und Frau Nina Kimberly Melcher

Der Bürgermeister verweist auf den Beschluss des Gemeinderates vom 25.06.2015, welcher vorsieht das Grundstück der ehemaligen „Kastellizwiese“ (Baulandmodell) in 10 Baugrundstücke im Ausmaß von 1.170 m² bis 1.580 m² auf Grundlage des von Raumplanungsbüro DI. Kaufmann erstellten Bebauungskonzeptes aufzuteilen. Der Preis wurde mit diesem Beschluss wieder mit € 15,-- je m² festgelegt. Weiters besteht für diese Grundstücke eine Bebauungsverpflichtung innerhalb von 5 Jahren sowie eine Fernwärmeanschlussverpflichtung. Außerdem räumt die kaufende Partei der verkaufenden Partei bis zur Erfüllung der vereinbarten Bebauungsverpflichtung des Kaufobjektes am kaufgegenständlichen Grundstück das Vorkaufsrecht ein.

Nunmehr wurde von Herrn Andre Arrich und Frau Nina Kimberly Melcher, Sachsenburg das Interesse bekundet, das erste östlich gelegene Grundstück 302/1 im Ausmaß von 1.590 m² käuflich zu erwerben.

Die Mitglieder des Gemeinderates sprechen sich einstimmig für den Verkauf des Grundstücks 302/1, KG 73417 – Sachsenburg zum Gesamtpreis von € 23.850,-- an Herrn Andre Arrich und Frau Nina Kimberly Melcher aus.

10 Um- und Zubau „Haus-Kohl“/Kindertagesstätte sowie Wohnung: a) Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten

Die Baufirma Winkler als Beauftragter der 1. Baustufe im Erdgeschoß ADEG-Markt hat ein Folgeangebot für die Umbauarbeiten im 1. Obergeschoß vorgelegt.

Aufgrund von terminlicher Überlastung konnte die Baufirma Winkler den Baubeginnstermin mit Anfang März 2021 nicht zusichern.

Deshalb wurde Seitens des Büro Ronacher ein Vergleichsangebot von der Baufirma Rainer eingeholt. Die Baufirma Rainer kann den vorgegebenen Termin für den Baubeginn einhalten.

Angebotsresultate:

• RAINER Bau – Kolbnitz	€ 53.335,50
• Winkler Bau – Greifenburg	€ 67.569,63

Die Baufirma Rainer gewährt zusätzlich 5 % Nachlass und 3 % Skonto.
Die Baufirma Winkler gewährt 3 % Skonto.

Die beiden Angebote umfassen denselben Leistungsumfang.

Entsprechend dem BVergG 2018 soll die Firma Rainer-Bau den Zuschlag für das Gewerk „Baumeisterarbeiten“ erhalten.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Vergabe der Baumeisterarbeiten zum Preis von € 53.335,50 (netto) an die Firma RAINER Bau – Kolbnitz.

b) Auftragsvergabe Elektroinstallationen

Es wurde die beauftragte Firma (Elektro Rainer) für den ADEG-Markt für die Elektroinstallationsarbeiten im 1. OG um eine Angebotserstellung als Folgeauftrag angefragt. Sämtliche Vorbereitungsarbeiten für die spätere Neuinstallation des 1. Obergeschoßes wurde bereits Seitens der Firma Elektro Rainer durchgeführt.

Die Preise sind marktüblich und sind an das Grundangebot des ADEG-Marktes angelehnt. Weiters wurde im Zuge einer Nachverhandlung 3 % Nachlass und 3 %

Skonto ausverhandelt. Das Angebot enthält die komplette Neuinstallation der Kindertagesstätte inkl. Beleuchtungskörper, die Neuinstallation der Wohnung (Einbauspots inkludiert, ansonsten Beleuchtung vorbereitet) sowie die Neuinstallation des Windfanges/Vorraumes im Erdgeschoß sowie Stiegenaufgang und die Anspeisung für die Aufzuganlage.

Angebotsresultat:

- Elektrotechnik RAINER – Sachsenburg € 22.420,76

Entsprechend dem BVergG 2018 wird empfohlen, der Firma Elektrotechnik Rainer den Zuschlag für das Gewerk „Elektroinstallationen“ zu erteilen..

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten zum Preis von € 22.420,76 (netto) an die Firma Elektrotechnik RAINER – Sachsenburg.

c) Auftragsvergabe HLS-Installationen

Es wurde die Firma Seiwald – Hermagor, welche bereits mit den Installationsarbeiten beim ADEG-Markt im Erdgeschoß beauftragt war um ein Anbot angefragt. Aufgrund von Terminüberlastung der Firma Seiwald im gewünschten Ausführungszeitraum wurde noch ein Zweitangebot durch die Firma Laber, Sachsenburg eingeholt.

Folgende Angebotsresultate wurden vorgelegt:

- Ing. Sepp Laber – Sachsenburg € 37.018,69
- Thomas Seiwald – Hermagor € 40.024,20

Die Firma Laber gewährte 4 % Nachlass und 3 % Skonto.
Die Firma Seiwald gewährte 0 % Nachlass und 3 % Skonto.

Die beiden Angebote umfassen denselben Leistungsumfang.

Entsprechend dem BVergG 2018 wird empfohlen, der Firma Ing. Sepp Laber den Zuschlag für das Gewerk „HLS-Installationen“ zu erteilen.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Vergabe der HLS-Installationsarbeiten zum Preis von € 37.018,69 (netto) an die Firma Ing. Sepp Laber – Sachsenburg.

d) Auftragsvergabe Aufzugsanlage

Es wurde die Firma Thyssen gebeten ein Anbot für die Lieferung und Montage einer Aufzugsanlage (Homelift – ohne Unter- und Überfahrt) vorzulegen. Die Firma

Thyssen betreibt bereits eine Aufzugsanlage im Forsthaus der Gemeinde Sachsenburg. Durch diesen Umstand sollen die jährlichen Wartungs- und Instandhaltungskosten gebündelt werden.

Angebotsresultat:

• Firma Thyssen € 24.735,00

Die Gesamtkosten für die Montage des Liftes liegen im derzeit gültigen und marktüblichen Rahmen. Die Firma Thyssen gewährt 3 % Nachlass und 3 % Skonto.

Entsprechend dem BVergG 2018 wird empfohlen, der Firma Thyssen den Zuschlag für das Gewerk „Aufzugsanlage“ zu erteilen.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Vergabe der Aufzugsanlage zum Preis von € 24.735,00 (netto) an die Firma Thyssen.

e) Auftragsvergabe Malerarbeiten

Es wurde bei der Firma Kircher – Spittal, welche bereits mit den Malerarbeiten beim ADEG-Markt im Erdgeschoß beauftragt war, um ein Anbot angefragt.

Angebotsresultat:

• Firma Kircher - Spittal € 16.899,72

Die Einheitspreise des Angebotes der Fa. Kircher sind mit dem Anbot der Erstvergabe beim ADEG-Markt ident. Weiters wurde auch wieder 3 % Nachlass und 3 % Skonto ausverhandelt.

Entsprechend dem BVergG 2018 wird empfohlen, der Firma Kircher den Zuschlag für das Gewerk „Malerarbeiten“ zu erteilen.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Vergabe der Malerarbeiten zum Preis von € 16.899,72 (netto) an die Firma Kircher - Spittal.

f) Auftragsvergabe Fliesenlegerarbeiten

Es wurde bei der Firma Dabringer – Greifenburg, welche bereits mit den Fliesenlegerarbeiten beim ADEG-Markt im Erdgeschoß beauftragt war, um ein Anbot angefragt.

Angebotsresultat:

• Fliesen Dabringer GmbH - Greifenburg € 12.594,80

Es wurden soweit möglich, die neuen ANbotspreise mit den Preisen des Erstanbotes – ADEG-Markt verglichen. Die vergleichbaren Preise sind ident, die neuen Preise (anderes Produkt, Abdichtung Nassbereich, etc.) können als marktüblich eingestuft werden. Weiters wurde auch wieder 3 % Nachlass und 3 % Skonto ausverhandelt.

Entsprechend dem BVergG 2018 wird vorgeschlagen, der Firma Dabringer GmbH den Zuschlag für das Gewerk „Fliesenlegerarbeiten“ zu erteilen.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Vergabe der Fliesenlegerarbeiten zum Preis von € 12.594,80 (netto) an die Firma **Dabringer GmbH** - Greifenburg.

g) Auftragsvergabe Bodenlegerarbeiten

Es wurden zwei Bieter zur Angebotslegung eingeladen, ein Angebot wurde übermittelt.

Angebotsergebnis:

- Raummoden Pichler – Möllbrücke € 17.444,63
- Tischlerei Lindner – Steinfeld *keine Anbotsabgabe*

Die Firma Pichler gewährt 3 % Nachlass und 3 % Skonto. Der Bodenbelag wurde bemustert (Eiche Landdiele rustikal, gebürstet, geölt, Fa. HAFRO)

Entsprechend dem BVergG 2018 wird vorgeschlagen, der Firma Raummoden Pichler den Zuschlag für das Gewerk „Bodenlegerarbeiten“ zu erteilen.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Vergabe der Bodenlegerarbeiten zum Preis von € 17.444,63 (netto) an die Firma **Raummoden Pichler** - Möllbrücke.

h) Auftragsvergabe Innentüren

Es wurden zwei Bieter zur Angebotslegung eingeladen, zwei Angebote wurden übermittelt.

Angebotsergebnis:

- Tischlerei Lindner – Steinfeld € 11.470,25
- Raummoden Pichler – Möllbrücke € 12.306,00

Die Türen werden als Futterstocktüren in Eiche furniert, lackiert ausgeführt. Die Firma Lindner – Steinfeld hat auch die Innentüren im ADEG-Markt geliefert und montiert. Weiters wurden mit der Firma Lindner 3 % Nachlass und 3 % Skonto ausverhandelt

Entsprechend dem BVergG 2018 wird vorgeschlagen, der Firma THL Steinfeld den Zuschlag für das Gewerk „Innentüren“ zu erteilen.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Vergabe der Innentüren zum Preis von € 11.470,25 (netto) an die Firma **Tischlerei Lindner - Steinfeld**.

i) Auftragsvergabe Bautischlerarbeiten

Die Firma Helmuth Einetter (Gaulhofer-Fenster) als Beauftragter der 1. Baustufe im Erdgeschoß ADEG-Markt hat ein Folgeangebot für die Umbauarbeiten im 1. Obergeschoß vorgelegt.

Weiters wurde ein Vergleichsangebot von der Firma THL Lindner aus Steinfeld eingeholt. Die Firma Lindner hat um die Möglichkeit einer Anbotsabgabe eines Fensteranbotes angefragt. Dies wurde Seitens des Gemeindevorstandes bewilligt. Fa. Lindner liefert und montiert ACTUAL Fenster.

Angebotsergebnisse:

• Helmuth Einetter – Kötschach	€ 17.347,00
• Tischlerei Lindner – Steinfeld	€ 17.534,00

Die Firma Einetter gewährt zusätzlich 5 % Nachlass und 3 % Skonto.

Die Firma Lindner gewährt 2 % Nachlass und 3 % Skonto.

Nachlässe sind in der Anbotsgegenüberstellung bereits berücksichtigt.

Die beiden Angebote umfassen denselben Leistungsumfang.

Anmerkung:

Die Fenster werden als Holz-Alu Fenster geliefert (außen Weiß ALU, innen Fichte Farblos) inkludiert ist die Demontage und Entsorgung der Altfenster sowie der Einbau von Innenfensterbänken. Das Rundbogenfenster im Ruhe- und Bewegungsraum bleibt Bestand. Es wird ein Glasaustausch sowie Dichtungsaustausch durchgeführt.

Entsprechend dem BVergG 2018 wird vorgeschlagen, der Firma Einetter den Zuschlag für das Gewerk „Bautischlerarbeiten“ zu erteilen.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Vergabe der Bautischlerarbeiten zum Preis von € 17.347,00 (netto) an die Firma **Helmuth Einetter - Kötschach**.

j) Auftragsvergabe Trockenbauarbeiten

Die Firma Trockenausbau Weger als Beauftragter der 1. Baustufe im Erdgeschoß ADEG-Markt hat ein Folgeangebot für die Umbauarbeiten im 1. Obergeschoß vorgelegt.

Aufgrund von terminlicher Überlastung konnte die Firma Weger den Baubeginnstermin mit Mitte März 2021 nicht zusichern.

Deshalb wurde Seitens des Büro Ronacher ein Vergleichsangebot von der Trockenbaufirma Seebacher eingeholt. Die Firma Seebacher kann den vorgegebenen Termin für den Baubeginn einhalten.

Angebotsresultate:

- Seebacher – Lieserbrücke € 39.066,83
- Trockenbau Weger – Spittal € 47.794,18

Die Firma Seebacher gewährt zusätzlich 3 % Nachlass und 3 % Skonto.

Die Firma Weger gewährt 5 % Nachlass und 3 % Skonto.

Die beiden Angebote umfassen denselben Leistungsumfang.

Entsprechend dem BVergG 2018 wird vorgeschlagen, der Firma Seebacher den Zuschlag für das Gewerk „Trockenbauarbeiten“ zu erteilen.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Vergabe der Trockenbauarbeiten zum Preis von € 39.066,83 (netto) an die Firma **Seebacher - Lieserbrücke**.

11) Pfarre Sachsenburg- CARITAS/Pfarrkindertagesstätte
Festsetzung Tarife Kindertagesstätte

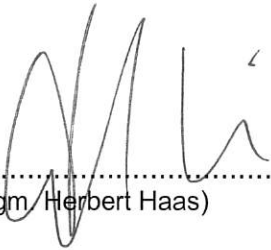
Der Bürgermeister teilt mit, dass im Sozialausschuss nachstehende Tarife für den Besuch der Kindertagesstätte vorgeschlagen wurden:

	Elternbeitrag	Kinder-Stipendium	Tatsächl. Elternbeitrag
Halbtagsgruppe ohne Mittagessen	116,00	92,00	24,00
Halbtagsgruppe mit Mittagessen	212,00	92,00	120,00
Ganztagsgruppe mit Mittagessen	269,00	139,00	130,00

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig, dass die angeführten Tarife zum Besuch der Kindertagesstätte ab 01.09.2021 zur Anwendung kommen.

Ende der Sitzung: 19.00 Uhr

Für den Gemeinderat:

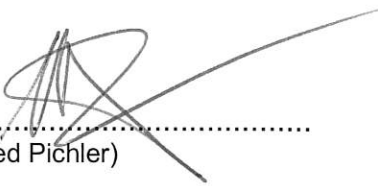


.....
(Vzbgm. Herbert Haas)




.....
(Vzbgm. Dietmar Bauer)

Der Bürgermeister:



.....
(Wilfried Pichler)

Der Schriftführer:



.....
(Hannes Hartlieb)